

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuß "Verfassungsreform"

19. Sitzung
am Montag, dem 2. Februar 1998, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)

Vorsitzender

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung	Seite
1. Verabschiedung einer Beschlüßempfehlung an den Landtag	4
2. Verschiedenes	6

Der Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Verabschiedung einer Beschlußempfehlung an den Landtag

Der Ausschuß faßt die folgenden noch ausstehenden Beschlüsse.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 14/519, in folgender Fassung anzunehmen:

"Der Landtag wolle beschließen:

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 391) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

1. Artikel 9 erhält folgende Fassung:

âArtikel 9

Schutz und Förderung der Kultur

(1) Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre.

(2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.

(3) Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.Ô

2. a) Artikel 46 Abs. 4 erhält folgende Fassung: â(4) Durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes können die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden.Ô

b) Artikel 49 Abs. 2 erhält folgende Fassung: â(2) Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.Ô

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am... in Kraft."

Mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimme der CDU bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 14/981, insgesamt abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß verständigt sich, daß nach der Übergabe des Abschlußberichts an den Präsidenten am 5. Februar 1998 der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende die Beratungsergebnisse des Sonderausschusses "Verfassungsreform" in einer Pressekonferenz vorstellen (11:30 Uhr).

Ferner kommt der Ausschuß überein, in der Mittagspause der Februar-Tagung des Landtages für den Fall noch einmal zusammenzutreten, daß Fraktionen im Landtag Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung einbringen, um diese in der Februar-Tagung in erster und zweiter Lesung behandeln zu können.

Der Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 10:25 Uhr.

gez. Puls
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer